

PV Eigenverbrauch und Eigenverbrauchsgemeinschaften Energiepolitik nach Schweizer Art – Ein Werkstattbericht

Thomas Nordmann
TNC Consulting AG
General Wille-Str. 59, CH-8706 Feldmeilen, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 991 55 77, Fax: +41 (0)44 991 55 78
E-Mail: nordmann@tnc.ch
Internet: www.tnc.ch

Übersicht

Wie gestaltet sich die Entwicklung des Schweizer Photovoltaik-Marktes nach der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV? Das Schweizerische Parlament hat entschieden, von der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV (EEG) wegzukommen. Mit einer Sunset-Klausel ist das Auslaufen politisch entschieden. Ab 2018 können bereits keine neuen KEV-Projekte mehr gestartet werden, die Rechtssicherheit für die bewilligten Projekte ist aber gewährleistet. In der Übergangszeit gibt es neu die **Einmalvergütung EIV**, eine „gewöhnliche“ Subvention von ca. 25% der Netoinvestitionskosten für die Photovoltaik-Anlage (**KLEIV** für kleine PV-Anlagen unter 100 kWp und **GREIF** für grosse PV-Anlagen ab 100 kWp bis 50 MWp). Zusammen mit der jetzt gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit des Eigenverbrauchs soll die Wirtschaftlichkeit hergestellt werden. Eigenverbrauch meint, dass jeder Besitzer eine PV-Anlage seinen Strom direkt verbrauchen kann und damit indirekt bezogene Energie vom Netz einsparen kann. Wichtig zu beachten, dass das Schweizerische Preisniveau für Elektrizität deutlich tiefer liegt als in Deutschland. Endkosten für private Kunden für die Anteile Energie, Netz und Zuschläge betragen ca. 18 – 25 Rp./kWh für die Tagesenergie. Dabei erreichen die Löwenanteile Energie ca. 6 Rp./kWh, Netzentgelt ähnlich und Zuschläge etwa 20 – 30% der Gesamtkosten. Diese Handhabe beinhaltet auch die Wälzmenge für die angelaufenen KEV-Beiträge von 2.6 Rp./kWh.

Wie entwickelt sich unter den neuen Prämissen die Photovoltaik?

Dazu bestehen seit 2018 erste Erfahrungen.

a) Das **Marktsegment Einfamilienhäuser**, PV-Anlagen von 3 – 10 kW, entwickelt sich erfreulich, da die Kostendeckung meistens erreicht wird. Dabei muss man beachten, dass der Eigenverbrauch ohne zusätzliche Massnahmen bei 20 – 30% liegt. Die Überschussproduktion muss vom lokalen Stromversorger übernommen werden. Dieser muss aber nur den Beschaffungspreis für Energie (ohne Netzentgelt) vergüten, was mit 6 – 8 Rp./kWh unbefriedigend niedrig ist. Jetzt also eine Motivation, den Eigenverbrauch zu erhöhen. Dieser kann im Winterhalbjahr leicht mit einer Wärme-

pumpe auf 80% ansteigen. Im Sommerhalbjahr besteht aber Überschuss. Es gibt verschiedene Produkteentwicklungen und Prozesse, den Eigenverbrauch durch Verschiebung der Lasten zu steigern z.B. Aufladen des Elektroboilers nicht mehr in der Nacht sondern am Mittag. Dem stehen bis jetzt leider noch die Tarifmodelle und das Lastmanagement der Elektrizitätswerke entgegen.

b) **Marktsegment Mehrfamilienhäuser**, PV-Anlagen von 10 – 100 kW. Durch die neu geschaffene Möglichkeit der „ZEV“ (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) können auch mehrere aneinander grenzende Grundstücke mit nur einem Netzananschluss eine Eigenverbrauchsgemeinschaft bilden. Dabei müssen alle Eigentümer an der ZEV teilnehmen und das Netz des Netzbetreibers darf nicht in Anspruch genommen werden. Die Produktion der PV-Anlage muss mindestens 10% der Anschlussleistung des ZEV betragen. Das Problem ist hier die Berechnung des eigen produzierten Stroms, wenn dieser Strom an die Mieter der Mehrfamilienhäuser weiter verkauft wird. Die energetischen, energiewirtschaftlichen Prozesse stehen hier im Widerspruch zum Mieterschutz. Der Schweizerische Mieterschutz (65% Mieter in der Schweiz) ist hier gross und erlaubt zum Beispiel nur eine Vergütung von 2.5% des eingesetzten Kapitals im Unterschied zur zulässigen Verzinsung von Stromproduktionsanlagen der Elektrizitätswirtschaft. Hier spricht man vom WAG, der gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital, zulässig im Moment 5.5%. Unter der Bedingung, dass der solare Wechselstrom nicht teurer sein darf als der vom Elektrizitätsversorger angebotene Strom, wird dies zu einem Killer des Marktes.

c) **Marktsegment Grossanlagen** über 100 kW, meistens Infrastrukturanlagen z.B. PV-Schallschutzanlagen. Hier ist die Symbiose mit dem direkt nicht vorhandenen Eigenverbrauch schwierig. Es ist zwar gesetzlich und technisch möglich, den Strom an benachbarte Gebäude abzugeben aber hier bestehen Hindernisse und Widerstände wie z.B. zusätzliche Kosten für elektrische Leitungen. Andererseits gibt es auch viele gesetzliche und formale Stolpersteine. Neu ist in diesem Marktsegment aber der Zugang zum freien Strommarkt offen, was meistens bereits bei Häusern mit ca. 30 Wohnungen der Fall ist.

Aus obigen Gründen haben sich die Marktsegmente mittlere und grosse Anlagen bisher negativ entwickelt. Bei den Grossanlagen über 100 kW muss man sogar von einem eigentlichen Marktzusammenbruch sprechen, ist doch der Anteil dieser Projekte nach der KEV nach 2017 über zwei Jahre um -50% eingebrochen.

Referenzen:

Bundesamt für Energie KEV www.bfe.admin.ch/kev

Swissolar Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV www.swissolar.ch/zev

Swissolar Markterhebung 2017 <https://www.swissolar.ch/ueber-solarenergie/fakten-und-zahlen/markterhebungen/>